



HVBG

HVBG-Info 17/1985 vom 29.08.1985, S. 0018 - 0018, DOK 214.8:818.4

Wegfall der Eigenunfallversicherung der Freien Hansestadt Bremen

Wegfall der Eigenunfallversicherung der Freien Hansestadt Bremen;
Aufgabenübertragung auf den Bremischen
Gemeindeunfallversicherungsverband

Durch Verordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom
12. November 1984 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1984,
S. 266) wird der Bremische Gemeindeunfallversicherungsverband mit
Wirkung ab 1. September 1985 zum Versicherungsträger für die in
§ 655 Abs. 1 und 2 RVO genannten Unternehmen und Versicherten des
Landes Bremen bestimmt.

Ebenfalls zum 1. September 1985 wird die Verordnung über die
Eigenunfallversicherung des Landes Bremen vom 1. Januar 1931
aufgehoben. Mit Ablauf des 31.08.1985 entfällt hierdurch die
Eigenunfallversicherung des Landes Bremen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 50/85 vom 09.08.1985 an die Mitglieder des
Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand